



An die
Lokale Presse

Montag, 12. November 2007

Pressemitteilung:

Stellungnahme der SJD – Die Falken zum Brief des AKJ „Sicherheit für die Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Essen“ vom 8. November 2007

Mit dem Brief des AKJ an die Mitglieder des JHAs und den Bezirksvertretungen möchten wir darauf aufmerksam machen, dass die CDU mit ihren Vorschlägen zur kommenden Jugendhilfeausschusssitzung am Dienstag, den 13.11.2007 nachhaltig die kommunale Landschaft der offenen Kinder- und Jugendarbeit verändern will. Dabei schreckt sie auch nicht davor zurück, funktionierende Strukturen zu zerschlagen.

I. Für den Erhalt des Kooperationsvertrages – gegen die Einführung von Einzelverträgen.

Warum ist die Rechtssicherheit für die freien Träger von besonderer Bedeutung? Für die freien Träger geht es um Planungssicherheit ihrer Arbeit. Die Erfahrungen aus den vergangenen Jahren vor dem Kooperationsvertrag haben gezeigt, dass Ungewissheiten bei der Finanzierung, Verzögerungen der Zahlungen an die Träger oder gar Haushaltsvorbehalte, freie Träger ungleich härter getroffen hatten als den öffentlichen Träger. Dies hing damit zusammen, dass durch die Einsparungen unmittelbar auch die Personalkosten betroffen waren. Diese Position ist sowohl die Größte in den Haushalten der freien Träger und gleichwohl die sensibelste, denn Rücklagen existieren nur in sehr geringem Umfang. Zudem sind sie laut Gesetz als „freie Träger“ verpflichtet, einen Eigenanteil von mindestens 10% aufzubringen. Vorbehaltliche Kündigungen, jährliche Protestaktionen, zeitweilige Schließungen von Einrichtungen oder andere Szenarien waren auf der jährlichen Tagesordnung. Dies war unserer Ansicht nach keine Basis für eine sinnvolle und kontinuierliche Kinder- und Jugendarbeit. Kinder und Jugendliche, ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die engagierten hauptamtlichen MitarbeiterInnen waren dabei immer die Leidtragenden. Bedenkt man den Angebotsumfang von mehr als 70% für Kinder und Jugendliche, der durch die Jugendverbände abgedeckt wird, bekommt man vielleicht eine Vorstellung von der „kleinen Ursache“ und seinen „großen Wirkungen“ bei den Haushaltssperren vor der Einführung des Kooperationsvertrages.

Auch wenn die CDU den freien Trägern signalisiert bis 2009 an den bisherigen Förderhöhen nichts ändern zu wollen, so kommt es doch zu einer anderen Rechtsgrundlage bei den Einzelverträgen. (siehe Brief des AKJ)
So heterogen der politische Background und die Weltanschauungen der einzelnen Träger im AKJ auch sind, so eint die verschiedenen Mitgliederorganisationen doch ihr Einsatz für das Wohl der Kinder und Jugendlichen in unserer Stadt. So konnte mit dem Kooperationsvertrag die Verteilung der Mittel immer solidarisch und von den sachlichen Interessen für die Kinder und Jugendlichen geleitet im AKJ geführt werden. Die Quotierungen der jährlichen Finanzen wurden dem JHA jährlich zur Abstimmung vorgeschlagen. Auch dies soll sich durch Einzelvereinbarungen verändern. Dies wird zu weniger Transparenz und zu einer Entsolidarisierung führen. Steuerung wird somit zu einem Spielball der Politik, die bisherige Wertepluralität in der offenen Kinder- und Jugendarbeit steht somit zur Disposition.

2. Privatisierung der städtischen Kinder- und Jugendarbeit – nein Danke!

Mit ihrem Antrag Nr. 2139/2007 wollen die GRÜNEN und die CDU mit der Überleitung der städtischen Einrichtungen, dem Emil-Frick-Heim und den mobilen Teams die bisherigen Anbieterangebote des Jugendamtes in eine privatwirtschaftlich ausgerichtete Gesellschaftsform – der Jugendhilfe gGmbH überführen. Hierbei beurteilen wir zwei Bereiche als äußerst problematisch. Mitbestimmung und Partizipation ist eine Querschnittsaufgabe in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Bei den Mitgliederorganisationen des AKJ gehört die Beteiligung der Besucherrinnen und Besucher bei der Angebotsentwicklung in den Jugendhäusern zum Alltag. Ihre Werteorientierung, ihre Aktionsschwerpunkte und ihre kinder- und jugendpolitische Interessensvertretung können sie nur in Übereinstimmung mit ihren Mitgliedern treffen. Dagegen finden wir bei der Jugendhilfe gGmbH eine Gesellschaftsform, die ausschließlich dem wirtschaftlichen Erfolg ihrem Aufsichtsrat gegenüber verpflichtet ist. Dabei ist es selbst dem Jugendhilfeausschuss nicht mehr möglich direkten Einfluss auf die Gesellschaft auszuüben. Eine demokratische Abbildung des JHA im Aufsichtsrat ist nicht möglich, da weder freie Träger noch die Wohlfahrtsverbände mit Sitz und Stimme im Aufsichtsrat vertreten sind. Dies ist eine grundsätzliche Verschlechterung der Mitbestimmungsmöglichkeiten, sowohl der gewählten Vertreter und ihrer Organe in unserer Stadt, als auch für die Kinder und Jugendlichen.

Ein weiterer Aspekt; eine als kommunale Eigengesellschaft (GmbH) betriebene Einrichtung ist kein förderungsfähiger freier Träger i.S. des § 74 (OVG Thüringen, SJE E 1 15/56n). Die erteilte Anerkennung müsste rückgängig gemacht werden.

Nach den Vorstellungen von CDU und GRÜNE soll diese Maßnahme Einsparungen im städtischen Haushalt von über 200.000,- € ermöglichen und den Verbänden zu Gute kommen.

Fakt ist: Während die freien Verbände bei aller öffentlicher Förderung mindestens 10%, häufig aber auch höhere Eigenanteile bei der Finanzierung ihrer Aktivitäten nachweisen müssen, entfällt dies bei der Jugendhilfe gGmbH vollständig, da diese mit 100% gefördert wird. Gleichwohl ist es der Jugendhilfe gGmbH möglich Sponsoren zu suchen und öffentliche Landesmittel zu beantragen. Somit wird der Jugendhilfe gGmbH ein wesentlicher Wettbewerbsvorteil verschafft, der auch die Vereinbarungs- und Vertragsformen zwischen der Stadt als Gewährleister und Steuerer und den Anbietern, also der Jugendhilfe gGmbH und den AKJ-Verbänden nachhaltig verändern wird. Die oben genannten Einzelverträge nehmen dabei eine Schlüsselrolle ein.

Die Tragweite der gesellschaftspolitischen Relevanz wird allerdings im AKJ unterschiedlich beurteilt.

Für die Falken ist es aber nicht nachvollziehbar, warum nur diese eine Gesellschaftsform von der Stadt geprüft wurde und trotz kontroverser Einschätzung jetzt bereits die Überleitung eingeleitet werden soll. Vielmehr sollte vorher auch die Möglichkeit eines eingetragenen Vereins als Gesellschaftsform geprüft werden. Dies hätte den Vorteil, dass der Jugendhilfeausschuss im Vorstand weitestgehend abgebildet werden könnte und eine Gleichbehandlung mit den freien Trägern auch in finanzieller Hinsicht möglich wäre. Der in dieser Gesellschaftsform erbrachte Eigenanteil von mindestens 10% des Gesamtvolumens könnte also ebenfalls in die Kinder- und Jugendarbeit eingebracht werden.

3. Ja zur Neuorientierung – aber nicht um jeden Preis!

Das am 27.09.2005 (lfd. Nummer 1782/2005/4) im Jugendhilfeausschuss vorgestellte Konzept der Neuorientierung halten wir nach wie vor für das gelungenste Konzept für die Kinder- und Jugendarbeit in Essen. Es ermöglicht eine Grundsicherung an Freizeitangeboten für Kinder und Teenies in ihrem Sozialraum und ermöglicht ein attraktives und vielfältiges Angebot für Jugendliche in unserer Stadt mit unterschiedlichen Angebotsschwerpunkten, insbesondere in der Jugendkulturarbeit und der interkulturellen Arbeit. Dieses Konzept wurde in den vergangenen Jahren mit Politik, dem Jugendamt und den Verbänden des AKJs entwickelt.

Alle Versuche die Neuorientierung mit einem „gedeckelten Haushalt“ umsetzen zu wollen scheiterten zurecht auch an dem Willen der Bezirksvertretungen, da dies auch in den Bezirken, in denen ein Mehrbedarf festgestellt wurde, mit Einsparungen verbunden war.

Die jetzige Vorlage der CDU und den GRÜNEN sieht ein buntes Potpourri aus Ideen der Neuorientierung und dem Willen einiger Bezirksvertretungen vor. Dabei spielt das mit den oben genannten beteiligten Gruppen fachlich abgestimmte Ranking an Maßnahmen und Veränderungen keine entscheidende Rolle mehr. Vielmehr wird ein neues Ranking ohne jedwede Terminierung der Umsetzung und den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln dem Jugendhilfeausschuss vorgelegt.

Daraus wird eins für uns deutlich:

Die Umsetzung dieses Konzeptes benötigt einen finanziellen Mehrbedarf von ca. 1,5 Mio. Euro. Dies wurde von der SPD im JHA gefordert und mehrheitlich befürwortet, im Rat der Stadt Essen von CDU und GRÜNEN allerdings abgelehnt. Vielleicht sollte man lieber die Finger von der Neuorientierung lassen, wenn man nicht bereit ist die notwendigen Geldmittel zur Verfügung zu stellen.

Ein Vergleich: ein neues günstiges Auto, welches den aktuellen Sicherheits- und Umweltstandards entspricht kostet heute mindestens 15.000,- €. Kein Mensch würde der Werbung eines Autoherstellers glauben, er könne einen derartigen Neuwagen auch für 17%, also für 2500,- € anbieten. Die GRÜNEN und die CDU bewerben gerade ein derartiges Modell.

Mit der Bitte um Veröffentlichung

.....
Detlef Black (Geschäftsführer)